

Markt: Geiselwind
Kreis: Kitzingen



Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

über die Absicht

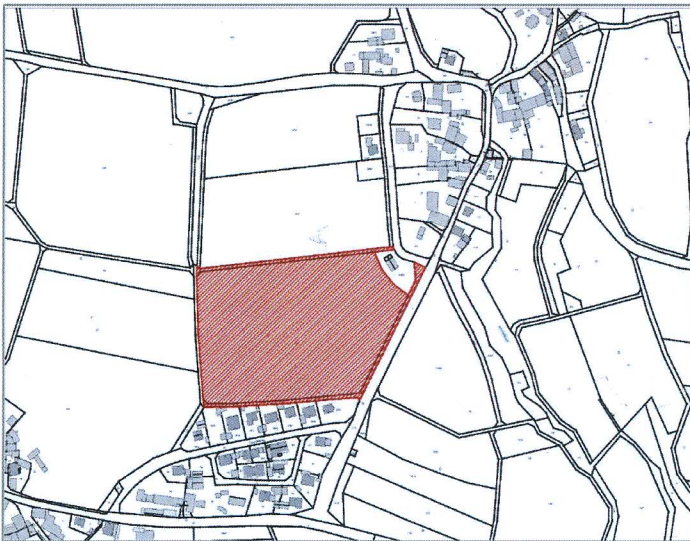
der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das allgemeine Wohnbaugebiet „Sandhöhe“ mit integriertem Grünordnungsplan

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat am 15.11.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sandhöhe“ mit integriertem Grünordnungsplan gemäß § 2 BauGB beschlossen.

Gegenstand des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets gemäß § 4 BauNVO.

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegen folgende Grundstücke der Gemarkung Holzberndorf mit den Flurstücksnummern: 256 sowie die Wegflurstücke 253 und 255.

Der Umgriff des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes umfasst ca. 4,0 ha und ist nachfolgender Plandarstellung zu entnehmen (rot schraffierte Flächen).



Mit der Ausarbeitung der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde die Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen aufgezeigt werden können, wird der Markt Geiselwind, Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

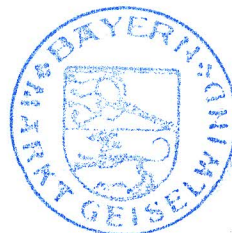
Die Aufstellung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Markt Geiselwind, 22.11.2021



Nickel

1. Bürgermeister



Aushang: 22.11.2021